

<input checked="" type="checkbox"/>	Zutreffendes bitte ankreuzen	<b>Bitte die grau hinterlegten Felder nicht ausfüllen. Diesen Antrag und die dazugehörigen Pläne bitte 3-fach einreichen.</b>		
1.	<b>Antrag auf Zuweisung eines Abfallbehälter-Standplatzes</b>  <hr/> An die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (ELW) Unterer Zwerchweg 120 65205 Wiesbaden	Aktenzeichen der Genehmigungsbehörde  <hr/> Eingangstempel der Genehmigungsbehörde		
2.	<b>Bauvorhaben</b> (nach Art und Nutzung)	Gemäß der „Ortssatzung über die Abfallwirtschaft im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden“ wird für das nachfolgend genannte Bauvorhaben die Zuweisung des Abfallbehälter-Standplatzes beantragt:		
3.	<b>Baugrundstück, Wohnungen und Flächennutzung</b>	Gemeinde, Ortsteil _____ Straße, Hausnummer _____ Gemarkung, Flur, Flurstück(e) _____ <hr/> Anzahl der Wohnungen _____ Größe der Wohnungen _____ Flächen für andere Nutzungen _____ <input type="checkbox"/> Büros <input type="checkbox"/> Läden <input type="checkbox"/> Gewerbe		
4.	<b>Planunterlagen</b>	Der vorgesehene Abfallbehälter-Standplatz ist eingetragen <input type="checkbox"/> im Lageplan <input type="checkbox"/> im Grundrissplan <input type="checkbox"/> in beiliegender Skizze		
5.	<b>Bauherrschaft</b>	Name, Vorname _____ Straße, Hausnummer _____ PLZ, Ort _____ Telefon/ Fax _____		
6.	<b>Bauleiter/in Architekt/in</b>	Name, Vorname _____ Straße, Hausnummer _____ PLZ, Ort _____ Telefon/ Fax _____		
7.	<b>Genehmigung, Auflagen</b>	Dem vorgeschlagenen Abfallbehälter-Standplatz wird gemäß der „Ortssatzung über die Abfallwirtschaft im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden“ <input type="checkbox"/> zugestimmt. <hr/> <input type="checkbox"/> nur unter Beachtung folgender Änderungen und Auflagen zugestimmt:		
8.	<b>Einrichtung Abfallbehälter</b>	<b>Der Abfallbehälter-Standplatz ist zur Aufnahme folgender Abfallbehälter einzurichten:</b> <input type="checkbox"/> Stück à 60 l <input type="checkbox"/> Stück à 120 l <input type="checkbox"/> Stück à 240 l <input type="checkbox"/> Stück à 660 l <input type="checkbox"/> Stück à 770 l <input type="checkbox"/> Stück à 1.100 l <input type="checkbox"/> Sonstiges		
9.	<b>Hinweis</b>	<b>Diese Zuweisung beinhaltet keine öffentlich-rechtliche Baugenehmigung im Sinne des 3 62 HBO. Soweit erforderlich ist diese beim Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden, Gustav-Stresemann-Ring 15, 65189 Wiesbaden zu beantragen.</b>		
10.	<b>Unterschrift</b>	Sachbearbeiter/in _____	Telefon/Fax/E-Mail _____	Datum, Unterschrift _____

## **Folgende wesentliche Punkte sollten Sie als Grundstückseigentümer, Bauherr oder Architekt berücksichtigen:**

**In der Abfallwirtschaftssatzung ist unter § 8, 2 Folgendes festgelegt:** „Die Stadt legt für jedes anschlusspflichtige Grundstück Art, Größe, Anzahl und Zweck der Sammelbehälter fest. Sie berücksichtigt hierbei die zu erwartenden Abfallmengen und die Anzahl der Bewohner des angeschlossenen Grundstücks. Auf jedem anschlusspflichtigen Grundstück soll die Anzahl der Sammelbehälter so gering wie möglich gehalten werden.“

**Der Standplatz für Abfallbehälter (Restabfall, Bioabfall, Altpapier und Leichtverpackungen) muss folgende Voraussetzungen erfüllen:** Er muss so bemessen sein, dass bei Bedarf zusätzliche oder größere Behälter aufgestellt werden können. (Mindestfläche pro 120- oder 240-Liter-Behälter: 0,80 x 0,70 m, pro 660- oder 1.100-Liter-Behälter: 1,50 x 1,50 m)

**Der Standplatz für Restabfall- und Bioabfallbehälter, die von den ELW im Full-Service geleert werden, muss wie folgt angelegt werden:**

- Der Standplatz muss an der für Entsorgungsfahrzeuge zu befahrenden Straße liegen – bei Reihenhäusern auf dem Kopfgrundstück. Nur in Ausnahmefällen darf er maximal 15 Meter von der Straße liegen.
- Er muss außerhalb des Wohnhauses eingerichtet werden. Nur, wenn keine andere Unterbringung möglich ist, dürfen Abfallbehälter in Kellern aufgestellt werden. Voraussetzung dafür ist jedoch ein maschinell betriebener Aufzug.
- Befindet sich der Standplatz in einem anderen geschlossenen Raum oder ist er überdacht, so muss die lichte Höhe mindestens 2 Meter betragen.

**Der Weg zwischen dem Standplatz und der Straße muss wie folgt beschaffen sein:**

- Der Transportweg muss befestigt, befahrbar, verkehrssicher und bei Dunkelheit beleuchtet sein.
- Der Transportweg muss hindernisfrei in den Standplatz übergehen – also kein Einbau von Schwellen, Einfassungen oder Rinnen.
- Der Transportweg muss mindestens 1,20 Meter, für Behälter von 660 Liter und größer sogar mindestens 1,30 Meter breit sein.
- Die Durchgänge des Transportweges müssen mindestens 2 Meter hoch sein.
- Der Transportweg darf nicht über Treppen und Stufen führen. Das Steigungsverhältnis darf höchstens 1:6 sein. Bei unvermeidbaren Stufen ab 5 cm Stufenhöhe müssen Stufenrampen mit einer maximalen Steigung von 1:4 gebaut werden. Ab einer Behältergröße von 660 Liter muss der Transportweg eben sein.

Wenn die oben genannten Punkte nicht erfüllt werden erlischt der Anspruch auf den Full-Service, das heißt, der Behälter muss vom Eigentümer oder Mieter zur Leerung an die Straße und anschließend wieder an den Standplatz zurück gestellt werden.

Die Einrichtung eines Behälterstandplatzes erfolgt gemäß § 9 der „Ortssatzung über die Abfallwirtschaft im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden“ und §1 der „Durchführungsbestimmungen über die Anforderungen zur Errichtung und Unterhaltung von Standplätzen und Transportwegen“.

Unter [www.wiesbaden.de](http://www.wiesbaden.de) (Stadtrecht) finden Sie die komplette Ortssatzung und unter [www.elw.de](http://www.elw.de) die Durchführungsbestimmungen und die technischen Daten der einzelnen Abfallbehälter.